

## Anlage 1: Kurzübersicht der Varianten

In folgender Tabelle werden die drei möglichen Varianten mit den Fahrbahnbreiten 6,35 m, 6,15 m und 6,50 m gegenübergestellt.

Variante	Vorteile	Nachteile
Variante 1: Fahrbahnbreite 6,35 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mehr Raum für den Begegnungsverkehr Lkw/Lkw</li> <li>- Sowohl für 30 km/h als auch 50 km/h ausgelegt</li> <li>- Für wenige Busbegegnungsverkehre (wie derzeit) ausgelegt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei 50 km/h: längere Anhaltewege, höhere Geschwindigkeit, höhere Lärm- und Schadstoff-Emissionen</li> <li>- Nicht für eine starke Taktverdichtung des Linienbusverkehrs (mit sehr häufiger Begegnung von Bus/Bus) ausgelegt</li> </ul>
Ursprüngliche Variante 2: Fahrbahnbreite 6,15m (nicht priorisiert)		
Variante 3: Fahrbahnbreite 6,50 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Deutlich mehr Raum für den Begegnungsverkehr Lkw/Lkw</li> <li>- Stark vertakteter Linienbusverkehr mit häufiger Begegnung von Bus/Bus möglich (dichterer Takt als derzeit)</li> <li>- Sowohl für 30 km/h als auch 50 km/h ausgelegt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schmalere Grünflächen und somit weniger/kleinere Bäume</li> <li>- Hochbordradwege sind aufgrund von größeren erforderlichen Breiten schwieriger einzubringen bzw. es muss stärker von Regelbreite abgewichen werden.</li> <li>- Längere Anhaltewege durch höhere Geschwindigkeit</li> <li>- Höhere Geschwindigkeit</li> <li>- Höhere Lärm- und Schadstoff-Emissionen</li> </ul>

Alle drei Varianten wären mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h verträglich, wobei Variante 3 zu einem etwas schnellerem Befahren einlädt und somit diese Geschwindigkeit nicht intuitiv ist. Variante 2, die nicht weiterverfolgt wird, ist nicht für 50 km/h ausgelegt, sodass lediglich bei den Varianten 1 und 3 diese zulässige Höchstgeschwindigkeit realisiert werden kann.

Der Busverkehr kann mit allen drei Varianten wie derzeit abgewickelt werden. Das Mindestmaß von 6,0 m bei einem Linienverkehr „mit geringer Fahrzeugfolge“ und „geringer Begegnungshäufigkeit“ wird in keiner Variante unterschritten. Bei der Fahrbahnbreite von 6,50 m wäre auch ein „vertakteter Linienverkehr“ mit häufigem Begegnungsfall möglich.

Das Begegnen von Lkw/Lkw, das ein Mindestmaß von 5,90 m erfordert, ist ebenfalls stets möglich.